

Wirtschaftschronik

1986

2. Oktober: Der Nationalrat beschließt eine Bundesfinanzgesetznovelle. Sie sieht unter anderem eine Erhöhung des Kreditrahmens zur Finanzierung des Budgetdefizits um 3,4 Mrd S vor.

Der Nationalrat beschließt das 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1986. Es sieht Mehrausgaben von 6,1 Mrd. S vor. Sie werden durch zusätzliche Einnahmen in der Höhe von 3,3 Mrd S und durch zusätzliche Kredite (Erhöhung des Defizits) von 2,8 Mrd. S bedeckt

Der Nationalrat beschließt eine Anhebung des allgemeinen Absetzbetrags in der Lohn- und Einkommensteuer sowie die Wiedereinführung eines Kinderabsetzbetrags für Alleinverdiener (Alleinerhalter). Der allgemeine Absetzbetrag wird je nach der Einkommenshöhe gestaffelt um 3.360 S bis 1.360 S angehoben. Er beträgt somit ab 1. Jänner 1987 zwischen 8.460 S und 6.460 S. Der Kinderabsetzbetrag beträgt 600 S pro Jahr.

14. Oktober: Die Bundesregierung bringt einen Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1987 im Parlament ein: Aufgrund der Neuwahlen wurde er jedoch nicht mehr verabschiedet, sodaß er ab 1. Jänner 1987 für längstens vier Monate als Budgetprovisorium gilt

1. November: Die Oesterreichische Nationalbank lockert und vereinfacht eine Reihe devisenrechtlicher Bestimmungen. Die Erleichterungen betreffen vor allem den Reiseverkehr und die generelle Bewilligung von verschiedenen Banktransaktionen.

Für die Arbeiter und Angestellten in der Metallindustrie tritt neben der im Vorjahr vereinbarten Arbeitszeitverkürzung auf 38½ Wochenstunden ein neuer Kollektivvertrag in Kraft, der eine Anhebung der Mindestlöhne um 3,5% und der Ist-Löhne um 2,5% vorsieht. Für die übrigen Industrieangestellten werden

die Mindestgehälter um 3,5% bis 4,5% und die Ist-Gehälter um 2,8% bis 3,3% angehoben

19. November: Erstmalige Berechnung der VIBOR (Vienna Interbank Offered Rate) für Dreimonatsgelder im Zwischenbankverkehr durch die Oesterreichische Kontrollbank. Basierend auf Meldungen von sechs Banken soll die VIBOR ein Orientierungszinssatz für variable Verzinsung werden. Als erster Wert ergab sich ein Satz von 5¹⁵/₁₆%

1. Dezember: Die Kollektivvertragslöhne in der Bekleidungsindustrie (ohne Vorarlberg) werden um 3,9% erhöht, die Ist-Stundenlöhne um 1,70 S

10. Dezember: Der Verfassungsgerichtshof hebt wesentliche Teile des Grunderwerbsteuergesetzes als verfassungswidrig auf.

1987

1. Jänner: Mit 1. Jänner tritt die Novelle zum Kreditwesengesetz in Kraft. Sie enthält in erster Linie strengere Haftkapitalvorschriften (bis 1996 ist ein Satz von 4,5% der Bilanzsumme zu erreichen) sowie eine Reihe risikoorientierter Neuregelungen (z. B. Beschränkungen der Großkreditvergabe und der "offenen" Devisenpositionen).

Das Gehaltsabkommen des öffentlichen Dienstes sieht eine Erhöhung der Gehälter um 2,9% vor. Im Metallgewerbe werden die Mindestlöhne um 3,8% und die Ist-Löhne um 2,8% angehoben. Für die Handelsangestellten tritt ein zweijähriger Kollektivvertrag in Kraft, der für 1987 eine Erhöhung der Kollektivvertragsgehälter um 3,5% und für 1988 um 2% vorsieht; gleichzeitig wurde eine Verringerung der Wochenarbeitszeit vereinbart, die zwölf Monate nach Änderung des Arbeitszeitgesetzes in Kraft treten soll.